

Vorlage Nr.: 0073/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	06.08.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	15.08.2024		N			

Widmung der Straße "Poggenbarg"

Anlage:

Lageplan Poggenbarg

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Ausbau des Poggenbargs (Bebauungsplan Harber Nr. 11 „Wohngebiet zwischen den beiden Siedlungen“) ist im März 2024 abgeschlossen worden.

Der Poggenbarg wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt.

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz ist die Straße vom Träger der Straßenbaulast für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Voraussetzung der Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßenfläche ist.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

2. Beschlussvorschlag:

Widmung

von Straßen in der Gemarkung Harber, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zu Gemeindestraßen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße Flur Flst.	Ende d. Straße Flur Flst.
Hab-46	Poggenbarg	1	115/13	115	1 116/2	1 115/15

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.